

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESDNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF3534/23

Datum: 25.09.2023

ANFRAGE

Dissidenten-Fraktion

Nachfragen zum "Erhöhten Beförderungsentgelt" (Strafzahlung für's Schwarzfahren)

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit 'Fahren ohne gültigen Fahrausweis' habe ich bereits eine Anfrage gestellt (AF3022/23). Aus den von Ihnen gegebenen Antworten entstehen allerdings weitere Fragen zu dem Komplex 'Erhöhtes Beförderungsentgelt' (EBE), dessen Erhebung bzw. dessen Nicht-Erhebung.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut der Antwort auf die vergangene Anfrage (AF3022/23) sind die Ausgaben für die Fahrscheinkontrollen (1.623.000,- EUR für Durchführung, 260.000,- EUR für Verfolgen von Forderungen) deutlich höher als die Einnahmen (710.000,- EUR). Ist das korrekt?
2. Laut der vergangenen Anfrage (AF3022/23) wird Strafantrag bei wiederholtem Fahren ohne gültigen Fahrschein gestellt.
 - a) Was versteht die DVB AG konkret unter "Wiederholungstäter·in"? D.h. insb. ab der wie vielen Fahrt ohne gültigen Fahrschein betrachtet die DVB AG eine Person als "Wiederholungstäter·in"?
 - b) Insbesondere: Wann bewertet die DVB zwei Fahrten ohne gültigen Fahrschein als Wiederholungstat?
 - c) Ist die Anzahl an wiederholten Fahrten ohne gültigen Fahrschein ein relevantes Kriterium?
 - d) Ist der Zeitraum, innerhalb dessen die wiederholten Fahrten ohne gültigen Fahrschein stattfinden, ein relevantes Kriterium?

e) Ist die Anzahl der Fahrten ohne gültigen Fahrschein in Kombination mit einem Zeitraum ein Kriterium?

3. Laut der vergangenen Anfrage (AF3022/23) wird ein Strafantrag in "begründeten Einzelfällen" zurückgenommen.

a) Wie definiert die DVB AG einen begründeten Einzelfall?

b) Welche Begründungen haben in der Vergangenheit zur Zurücknahme des Strafantrags geführt?

c) Welche Begründungen haben in der Vergangenheit NICHT zur Zurücknahme des Strafantrags geführt?

4. Wie viele EBE-Fälle werden pro Jahr an das Inkassobüro übergeben?

5. Wie viele der EBE-Fälle sind ermäßigt (nach §9 (5) der Beförderungsbedingungen des VVO), und wie viele Fälle sind nicht ermäßigt?

6. Laut der vergangenen Anfrage (AF3022/23) werden staatsanwaltschaftliche Aktenzeichen bei Strafanträgen wegen §265a StGB ("Erschleichen von Leistungen") nicht erfasst.

a) Wie verhindert die DVB AG dann das doppelte Stellen von Strafanträgen zum selben Vorgang?

b) Im Falle einer Rücknahme des Strafantrags, wie kommuniziert die DVB AG den konkreten Vorgang an die Staatsanwaltschaft?

7. Laut der vergangenen Anfrage (AF3022/23) sind von 35.000 Feststellungen 9.000 Belehrungen auf Kulanz.

a) Was bedeutet Kulanz in diesem Fall?

b) Unter welchen Bedingungen gewährt die DVB AG Kulanz?

8. In wie vielen Fällen pro Jahr stellt die DVB Strafantrag nach §265a StGB ("Erschleichen von Leistungen")?

9. Wie ist der Ablauf, wenn ein erhöhtes Beförderungsentgelt nicht bezahlt wird?

10. Welche Daten werden beim Feststellen einer fehlenden Fahrkarte erhoben?

11. Im Fall einer Feststellung einer Personen-Identität:

a) Welche Identitätsnachweise werden bei einer Kontrolle für personengebundene Fahrscheine akzeptiert?

b) Ist der "Ergänzungsausweis der dgti e.V." für Trans*Personen alleine ausreichend?

c) Ist ein Reisepass alleine ausreichend?

d) Ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Führerschein) alleine ausreichend?

e) Wie ist das Prozedere, falls keine ausreichende Personenidentifikation durchgeführt werden kann?

12. Gibt die DVB Schwerpunkte für die Kontrollen vor? Wenn ja, welche und in welchem Rahmen?

13. Welche konkreten Anforderungen stellt die DVB an die Kontrolleur:innen?

14. Kontrolleur:innen sind regelmäßig in Kontakt mit Gästen der Stadt. Welche Sprachkenntnisse setzt die DVB für Kontrolleur:innen voraus? Welche Schulungen / Trainings führt die DVB für die Kontrolleur:innen durch und wie häufig?

15. In [1] verlangt die DVB min. "4.200 verwertbare Feststellungen" pro Monat.

a) Was versteht die DVB darunter?

b) Haben sich die Anforderungen seit diesem Zeitpunkt geändert?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Stadtrat für die Piratenpartei Dresden
Dissidenten-Fraktion